

BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m §4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 255 für das Gebiet „Neues Feuerwehrhaus Altenerding“ 7a. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 die Aufstellung Nr. 255 für das Gebiet „Neues Feuerwehrhaus Altenerding“ beschlossen.

Für die Stadt Erding liegt in der Fassung vom 03.03.2020 ein mit der Bekanntmachung am 17.03.2020 wirksamer Flächennutzungsplan vor. Dieser stellt innerhalb des Geltungsbereiches Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“, vorhandene überörtliche Hauptverkehrsstraßen, vorhandene wichtige örtliche Straßen, wichtige Fuß- und Radwegverbindungen sowie zu erhaltende Bäume dar. Als planungsrechtliche Grundlage wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 255 für das Gebiet „Neues Feuerwehrhaus Altenerding“ die Änderung Nr. 7a des Flächennutzungsplans der Stadt Erding durchgeführt und die bisher dargestellten Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ in eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ geändert.

Der Geltungsbereich umfasst vollumfänglich die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 658, 658/1, 658/2, 659, 660 und 662, sowie Teilflächen der Flur-Nrn. 224/13, 492 und 479/6 der Gemarkung Altenerding. Der genaue Umgriff kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.





Die Planunterlagen können in der Zeit vom

14.05.2026 bis einschließlich 16.06.2026

unter dem folgenden Link

<https://www.erding.de/bekanntmachungen>

sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern unter
<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Erding → laufende Bauleitplanverfahren

eingesehen werden.

zusätzlich liegen die Planunterlagen im genannten Zeitraum auch in Papierform
während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.30 Uhr,

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

und zusätzlich

Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr

Im Rathaus, Landshuter Straße 1, 2. Stock gegenüber dem Büro der Leitung des Amtes
Stadtentwicklung und Konversion aus.

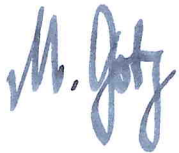
STADT ERDING

Während der genannten Frist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Bedenken und Anregungen können schriftlich (gerne per Mail an bauleitplanung@erding.de) oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Äußerungen nach dieser Frist können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Rückfragen zur Planung stehen Ihnen die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung und Städtebau (juergen.freudenthaler@erding.de, 08122 408-627) gerne zur Verfügung.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen der Stadt Erding bereits vor:

- Umweltbericht (NRT Büro Dietmar Narr)
- Schalltechnische Untersuchung (Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co.KG)
- Begründung zum Flächennutzungsplan (CL Maps GmbH)



Max Gotz
Oberbürgermeister

In Aushang:

an den 7 Amtstafeln der Stadt Erding

angeheftet am: 07.05.2026

abgenommen am: 16.06.2026